

## Konstituierende Nationalversammlung. — 79. Sitzung am 11. Mai 1920.

350/I

K. N. V.

## Anfrage

des

Abgeordneten Friedmann und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Handel, Gewerbe, Industrie und Bauten und den Herrn Staatssekretär für Volksernährung, betreffend den jugoslawischen Kompensationsvertrag.

Der jugoslawische Vertrag bezweckte die Einfuhr von Lebensmitteln aus Jugoslawien gegen Lieferung österreichischer Industriartikel, um auf diese Weise zur Schonung unserer Valuta die Bezahlung durch Geld möglichst zu vermeiden.

Nach den Bestimmungen des jugoslawischen Vertrages vom 1. September 1919 und der Nachtragsvereinbarung vom Dezember 1919 wurde der gesamte Export aus Österreich nach Jugoslawien derart reglementiert, daß unbeschadet der sonst gültigen Ausfuhrbestimmungen jede Ausfuhr nach Jugoslawien an eine Bewilligung des österreichischen Warenverkehrsbureau gebunden ist. Der österreichische Exporteur erhielt den Gegenwert für seine Ware vom österreichischen Warenverkehrsbureau in österreichischen Kronen zum Tageskurse ausbezahlt, während der jugoslawische Käufer den Fakturenbetrag in jugoslawischen Kronen beim jugoslawischen Warenverkehrsbureau auf das Konto des österreichischen Bureaus zur Einzahlung bringen mußte.

Nun hat Österreich seinen ganzen Export nach Jugoslawien während der Vertragsdauer tatsächlich über diesen komplizierten Verrechnungsweg geleitet, während Jugoslawien dies nur zum geringsten Teile tat. Denn wenn es für wichtige Artikel die Ausfuhr bewilligte, so geschah dies nur außerhalb des sogenannten Kompensationsvertrages und nur gegen Ablieferung von hochwertigen Valutten. Insbesondere wurde die Getreideausfuhr nach Österreich, auch so weit sie durch die Österreichische Einfuhrgesellschaft für Futtermittel, Getreide und Saaten durchgeführt

wurde, nur gegen Ablieferung von hochwertigen Valutten gestattet. Das österreichische Warenverkehrsbureau hatte bei Kündigung des Vertrages seitens der jugoslawischen Regierung dem Vernehmen nach ein sehr hohes Guthaben in Jugoslawien, dessen Gegenwert es den österreichischen Exporteuren bei dem weitaus höheren Kursstand der jugoslawischen Krone in deutschösterreichischen Kronen ausbezahlt hatte.

Die Unterzeichneten stellen die Anfragen:

„Ob der Herr Staatssekretär für Handel, Gewerbe, Industrie und Bauten, sowie der Herr Staatssekretär für Volksernährung in der Lage ist, der Nationalversammlung genaue Ziffern über den Geschäftsverkehr bekanntzugeben, und zwar:

1. Welche Beträge hat das Warenverkehrsbureau den Exporteuren für Lieferungen nach Jugoslawien ausgezahlt und welche Beträge wurden ihm hierfür in jugoslawischen Kronen gutgeschrieben?

2. Welche Belastung des Staatshauses ergibt sich dadurch, daß das Warenverkehrsbureau den österreichischen Exporteuren die jugoslawische Krone zum Tageskurs abrechnete, während es sein aus dem Überschuss von Warenlieferungen sich ergebendes Guthaben in Jugoslawien zu viel ungünstigeren Kursen verwerten wußt?

3. Welche Beträge an fremden Valutten wurden trotz dieses aus Warenlieferungen

## Konstituierende Nationalversammlung. — 79. Sitzung am 11. Mai 1920.

sich ergebenden Guthabens seitens staatlicher Stellen, beziehungsweise der ihnen unterstellten Zentralen zum Zwecke der Lebensmittelauflistung nach Jugoslawien gebracht?

4. Wieviel Meterzentner Getreide wurden bis zum heutigen Tage aus Jugoslawien nach Österreich tatsächlich eingeführt?

5. In welchem Verhältnisse stehen diese Mengen zu den Spesen der Einführgesellschaft für Futtermittel, Getreide und Saaten?

6. Entspricht es den Tatsachen, daß die Spesen dieser Gesellschaft in Jugoslawien allein täglich ungefähr 80.000 K ausmachen sollen?"

Wien, 10. Mai 1920.

Egger.  
Wedra.  
Dr. Ursin.  
Dr. Straffner.  
Dr. Angerer.

Max Friedmann.  
Schürff.  
Pauly.  
Cleßin.  
J. Mayer.